



**Bezirks
Jugendring**
Mittelfranken



Grenzenlos!

**Kinder- und Jugendarbeit
praktisch inklusiv**

Beilage

Aktion
MENSCH

Inhaltsverzeichnis

1.	Lebenswelten beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher in Mittelfranken.....	3
1.1	Statistische Daten.....	3
1.1.1	Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Mittelfranken.....	3
1.1.2	Statistische Daten.....	5
1.1.2.1	Schwerbehinderte.....	5
1.1.2.2	Hilfen zur Erziehung.....	6
1.1.2.3	Kindertagesstätten.....	7
1.1.2.4	Schulen.....	8
1.2	Lebenswelten.....	9
1.2.1	Familie.....	9
1.2.2	Schule, Ausbildung und Beruf.....	10
1.2.3	Freizeitverhalten und Mobilität.....	12
1.2.4	Abschließende Einordnung.....	12
2.	Materialien zur Ansicht.....	13
2.1	Beispielflyer einer inklusiven Bildungswoche.....	13
2.2	Fragebogen und Einverständniserklärung für Freizeiten.....	14
2.3	Packliste mit Metacom-Symbolen.....	16
2.4	Speiseplan mit Metacom-Symbolen.....	17
2.5	Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	18
3.	Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit und der Eingliederungshilfe.....	19
4.	Ansprechpartner*innen und Adressen.....	21

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

1.1 Statistische Daten

1.1.1 Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Mittelfranken

Wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung leben im Regierungsbezirk Mittelfranken? Möchte man diese Frage beantworten, zeigt ein Blick in die statistischen Daten, dass die Beantwortung dieser Frage nicht so einfach ist. Der Grund liegt darin, dass es keine einheitliche Statistik gibt, die alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung erfasst. Zwar veröffentlicht das Bayerische Landesamt für Statistik eine Statistik über Menschen mit Schwerbehinderung, in dieser werden aber nur Personen berücksichtigt, die im Behindertenausweis eine Behinderung mit 50% oder mehr eingetragen haben. Zum 31.12.2017 hatten 6.952 Personen bis unter 25 Jahren in Mittelfranken diesen Status. Dies entsprach einem Anteil von 1,6 % an der Gesamtbevölkerung unter 25 Jahren. Der höchste Anteil wurde in den Landkreisen Ansbach und Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim (jeweils 1,8%) erhoben. In der kreisfreien Stadt Erlangen ist der Anteil mit 1,3 % am geringsten. Diese Quote erscheint im ersten Moment sehr gering, allerdings sind in dieser, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Behinderung unter 50% nicht berücksichtigt. Auch werden in dieser Statistik keine Menschen mit einer Lernbehinderung oder seelischen Behinderung berücksichtigt.

Weitere Anhaltspunkte, um die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung abschätzen zu können, findet man in den themenspezifischen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen. So haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem achten Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe), wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Behinderung zu erwarten ist (§ 35a SGB VIII).

Hier besteht die Besonderheit, dass die Eingliederungshilfe über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gewährt wird und nicht über das neunte Sozialgesetzbuch, das die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung regelt. Zum 31.12.2017 bezogen 1.815 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Eingliederungshilfe nach dieser Regelung. Dies entspricht einem Anteil von 0,6 % an allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren. Der höchste Anteil wird in der kreisfreien Stadt Erlangen mit 1,4 % erreicht (238 Fälle). Der geringste Anteil wird in der kreisfreien Stadt Ansbach verzeichnet (0,1 %).

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

Auch in der Statistik über die Kinderbetreuung und Kindertagesstätten in Bayern wird aufgeführt, wie viele Kinder Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. SGB VIII erhalten. In Mittelfranken trifft dies auf 1,7 % der betreuten Kinder in Kindertagesstätten zu. Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim weist mit 3,1 % den höchsten Anteil aus. Der geringste Anteil liegt mit jeweils 1,0 % im Landkreis Erlangen-Höchststadt und Landkreis Fürth vor.

Auch aus der Schulstatistik können Anhaltspunkte über Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gezogen werden. So gibt es im bayerischen Schulsystem die Förderzentren und Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung. In diesen Schularten werden Kinder und Jugendliche beschult, die eine Beeinträchtigung oder Behinderung haben. In Mittelfranken gibt es 52 Förderzentren. Eine Realschule zur sonderpädagogischen Förderung besteht nicht. Insgesamt werden in den 52 Förderzentren 9.347 Schülerinnen und Schüler betreut. Dies

entspricht einem Anteil von 5,4 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Mittelfranken. Damit liegt der Anteil höher als in Bayern (4,4 %). Der höchste Anteil wird im Landkreis Nürnberger Land (6,9 %) berichtet, der geringste Anteil im Landkreis Fürth (3,8 %).

Die beschriebenen Zahlen können einen ersten Eindruck über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in Mittelfranken geben. Da es allerdings keine einheitliche und umfassende Statistik über Menschen mit Behinderungen gibt, ist die genaue Benennung einer Anzahl nicht möglich. Daher ist es auch schwierig einen Bedarf an inklusiven Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit aus der amtlichen Statistik abzuleiten. Der Anspruch, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit so zu gestalten, dass diese offen für alle Kinder und Jugendliche, egal ob mit oder ohne Behinderung sind, sollte aber weiterverfolgt werden, auch wenn die Anteilswerte der einzelnen Gruppen in der Statistik oft nur gering ausfallen.

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

1.1.2 Statistische Daten

1.1.2.1 Schwerbehinderte

In nachfolgender Statistik sind alle Schwerbehinderte berücksichtigt, die in Ihrem Behindertenausweis eine Behinderung mit 50% oder mehr eingetragen haben.

Eine Statistik über Menschen mit Behinderung die diesem Kriterium nicht entsprechen, gibt es laut Aussagen des statistischen Landesamtes nicht.

Kreisfreie Städte und Landkreise	Altersgruppen					Relativer Anteil an Bevölkerung bis unter 25
	unter 6	6 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 25	Gesamt bis unter 25	
Ansbach (Krfr.St)	14	43	31	78	166	1,6 %
Erlangen (Krfr.St)	47	137	54	150	388	1,3 %
Fürth (Krfr.St)	63	148	78	191	480	1,6 %
Nürnberg (Krfr.St)	231	707	288	788	2.014	1,6 %
Schwabach (Krfr.St)	15	50	17	62	144	1,4 %
Ansbach (Lkr)	55	265	133	392	845	1,8 %
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	50	157	64	207	478	1,4 %
Fürth (Lkr)	44	144	59	163	410	1,5 %
Nürnberger Land (Lkr)	70	220	93	298	681	1,7 %
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	46	140	67	194	447	1,8 %
Roth (Lkr)	43	146	78	265	532	1,7 %
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	29	115	51	172	367	1,6 %
Mittelfranken	707	2.272	1.013	2.960	6.952	1,6 %
Bayern	4.623	14.923	6.417	18.582	44.545	1,4 %

Tabelle 1: Quelle Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2017

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

1.1.2.2 Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche, deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch eine seelische Behinderung beeinträchtigt ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht).

	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a	Anteil an allen Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre)
Ansbach (Krfr.St)	8	0,1 %
Erlangen (Krfr.St)	238	1,4 %
Fürth (Krfr.St)	64	0,3 %
Nürnberg (Krfr.St)	635	0,8 %
Schwabach (Krfr.St)	35	0,5 %
Ansbach (Lkr)	138	0,4 %
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	39	0,2 %
Fürth (Lkr)	50	0,3 %
Nürnberger Land (Lkr)	306	1,1 %
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	88	0,5 %
Roth (Lkr)	165	0,8 %
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	49	0,3 %
Mittelfranken	1.815	0,6 %
Bayern	12.518	0,6 %

Tabelle 2: Quelle Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2017

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

1.1.2.3 Kindertagesstätten

In der Statistik über die Kindertageseinrichtungen in Bayern wird angegeben, wie viele Kinder im Berichtszeitraum Eingliederungshilfe nach SGB XII bzw. SGB VIII erhalten haben.

	Kinder		
	Insgesamt	davon mit Eingliederungshilfe nach SGB IX / SGB VIII	Relativer Anteil
Ansbach (Krfr.St)	1.577	30	1,9 %
Erlangen (Krfr.St)	5.945	151	2,5 %
Fürth (Krfr.St)	5.609	84	1,5 %
Nürnberg (Krfr.St)	26.476	380	1,4 %
Schwabach (Krfr.St)	1.446	35	2,4 %
Ansbach (Lkr)	7.763	134	1,7 %
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	7.378	71	1,0 %
Fürth (Lkr)	5.722	57	1,0 %
Nürnberger Land (Lkr)	9.024	194	2,1 %
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	4.321	133	3,1 %
Roth (Lkr)	6.138	104	1,7 %
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	3.757	72	1,9 %
Mittelfranken	85.156	1.445	1,7 %
Bayern	561.739	9.924	1,8 %

Tabelle 3: Quelle Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: 01.03.2018

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

1.1.2.4 Schulen

In nachfolgender Statistik wird angegeben, wie viele Förderzentren und Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Mittelfranken bestehen und wie viele Schüler*innen an diesen unterrichtet werden.

Der Vergleich aller Schüler*innen in allgemeinbildenden Schulen beinhaltet die Grund-, Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen, Förderzentren, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Gymnasien.

	Schulen	Schüler	Anteil an allen Schülern an allgemeinbildenden Schulen
Ansbach (Krfr.St)	1	236	4,0 %
Erlangen (Krfr.St)	3	516	3,9 %
Fürth (Krfr.St)	3	731	6,2 %
Nürnberg (Krfr.St)	15	2.915	5,9 %
Schwabach (Krfr.St)	2	313	6,0 %
Ansbach (Lkr)	6	983	5,6 %
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	4	617	4,6 %
Fürth (Lkr)	2	388	3,8 %
Nürnberger Land (Lkr)	8	1.124	6,9 %
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	3	505	5,2 %
Roth (Lkr)	3	637	5,4 %
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	2	382	4,1 %
Mittelfranken	52	9.347	5,4 %
Bayern	354	55.283	4,4 %

Tabelle 4: Quelle Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: Schuljahr 2017/2018

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

1.2 Lebenswelten

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig. Dies trifft auch auf die Kinder und Jugendlichen zu, die mit einer Behinderung leben. Allerdings stehen diese oft vor besonderen Herausforderungen. In der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2006 beschlossen und im Jahr 2008 von Deutschland ratifiziert wurde, wird in Artikel 4 festgeschrieben, dass „die volle Verwirklichung aller

Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ gewährleistet sein muss. In den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zeigt sich aber, dass dies nicht immer der Fall ist und durchaus noch Barrieren bestehen. Nachfolgend soll auf bestimmte Aspekte tiefergehend eingegangen werden.



1.2.1 Familie

Die Familie spielt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Shell Jugendstudie 2015: Mehr als 90 Prozent der Jugendlichen haben ein gutes Verhältnis zu ihren eigenen Eltern. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung spielt die Familie oft eine noch größere Rolle. So übernehmen Familienmitglieder zum Teil Betreuungstätigkeiten und ermöglichen ihren Kindern die Teilnahme an Freizeitangeboten, z. B. durch einen Fahrdienst. Diese besondere Bedeutung der Familie zeigt sich auch durch die Gründung der Lebenshilfe im Jahr 1958 durch betroffene Eltern. Menschen mit Behinderung wohnen oft auch noch im Erwachsenenalter bei Eltern und werden von diesen teilweise mitbetreut.

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

1.2.2 Schule, Ausbildung und Beruf

Auch bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stellen ein erfolgreicher Schulabschluss und die berufliche Qualifikation die Weichen für ein integriertes und erfolgreiches Leben. In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an und gewährleisten ein inklusives Bildungssystem.

In Bayern wurde bereits im Jahr 2003 im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) ein besonderer Wert auf die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen gelegt und die „inklusive Schule“ als Ziel der Schulentwicklung aller Schulen ausgegeben (vgl. Art. 30b BayEUG). In Bayern gab es zum 11.09.2018 298 Schulen, die mit Inklusion ein besonderes Schulprofil erworben haben. Lt. dem BayEUG setzt eine Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzeptes im Unterricht und Schulleben individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler um. Weiterhin wird im Gesetz festgelegt, dass Unterrichtsformen und das Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten ist. Eine Besonderheit in diesen Schulen zeigt sich auch bei dem Lehrerkollegium: So sollen nach den gesetzlichen Vorschriften Lehrkräfte der Förderschule in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden werden.

Von den 298 Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ kamen 36 Schulen aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken. Dieses Schulprofil können Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen und Förderschulen erwerben. In Bayern gab es zum Schuljahr 2017/2018 4.591 allgemeinbildende Schulen und 1.065 berufliche Schulen. Damit liegt der Anteil an Schulen mit dem besonderen Schulprofil Inklusion bei ca. 5,3 Prozent. In Mittelfranken lag der Anteil bei ca. 4,9 Prozent.

Die Inklusion im schulischen Bereich ist eine Herausforderung, sowohl für die allgemeine Schule, als auch für Förderschulen, die sich beide im Hinblick auf den Perspektivwechsel der UN-Behindertenrechtskonvention verändern werden. Auch zeigt sich in der Praxis, dass die Inklusion von Schüler*innen mit Förderbedarf in den normalen Regelschulbetrieb besondere Rahmenbedingungen wie z. B. zusätzliches Personal und kleiner Klassen benötigt.

Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden auch im bayerischen Hochschulgesetz berücksichtigt und Rechnung getragen. Hierbei ist geregelt, dass die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigen müssen. Weiterhin sind diese verpflichtet einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung zu bestellen und dessen Aufgaben in der Grundordnung zu regeln. Hierbei kann u. a. die Beteiligung bzw. Information des Behindertenbeauftragten durch den Hochschulrat oder andere Gremien aufgenommen werden. Die Beauftragten wachen weiterhin darüber, dass die Hochschulen ihren Aufgaben gegenüber Studierenden mit Behinderung gerecht werden. Studierende mit Behinderung

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

dürfen nicht benachteiligt werden und eine Inanspruchnahme der hochschulischen Angebote muss möglichst ohne fremde Hilfe möglich sein.

Neben der schulischen Ausbildung spielt auch der spätere Beruf eine wichtige Rolle für Menschen mit Behinderung. Ist keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich, gibt es mit den Werkstätten für behinderte Menschen eine Arbeitsmöglichkeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Neben diesem Angebot gibt es weiterhin Integrationsbetriebe, die sich speziell an Personen mit psychischen Einschränkungen richten. In den letzten Jahren zeigt sich ein verstärkter Trend, Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies geschieht beispielsweise durch Außenarbeitsplätze von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Bei solchen Außenarbeitsplätzen wird einer Arbeit in einem „normalen“ Unternehmen nachgegangen, es erfolgt aber weiterhin eine Betreuung durch die pädagogischen Mitarbeitenden der Werkstätten.

In Bayern gibt es weitere Projekte, um die beruflichen Perspektiven von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Hier kann das Projekt „Übergang Schule-Beruf“ genannt werden, das jungen Menschen mit geistiger Behinderung neue Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen soll. Hierfür kooperieren Integrationsfachdienste, Förderschulen und Arbeitsagenturen sowie die beteiligten Ministerien, Integrationsämter, Schulverwaltungen, bayerischen Bezirke und Werkstätten für behinderte Menschen.

Allerdings zeigt sich im beruflichen Bereich auch, dass Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen keine richtige Ausbildung erhalten, sondern lediglich für bestimmte Tätigkeiten angelernt werden. Hierdurch erschwert sich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, da keine Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt, bei denen eine fachspezifische Ausbildung benötigt wird, besetzt werden können. Verdienstunterschiede zwischen der WfbM und dem normalen Arbeitsmarkt resultieren auch aus dieser Gegebenheit.

Im Bereich Bildung und Ausbildung stellt auch der Bezirk Mittelfranken Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zur Verfügung. Vor allem für Personen mit einer Hörschädigung sowie für Blinde und Sehbehinderte werden Schulen für die allgemeine und berufliche Bildung angeboten. Beispielfähig kann hier das Zentrum für Hörgeschädigte mit Paul-Ritter-Schule in Nürnberg, das bbs Nürnberg, das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte sowie das Berufsbildungswerk Mittelfranken genannt werden.

1. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mittelfranken

1.2.3 Freizeitverhalten und Mobilität

Auch bei der Gestaltung der eigenen Freizeitaktivitäten sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung darauf angewiesen, dass auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird. Hierbei zeigt sich auch, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen betreut werden, durch die Einrichtung schon einen sehr geregelten Tagesablauf haben, bei dem nur wenig Zeit für individuelle Freizeitgestaltung bleibt bzw. diese als Gruppenangebot der Einrichtung durchgeführt werden.

Bei eigenen Aktivitäten ist diese Personengruppe oft auf Betreuung bzw. Begleitung angewiesen, die erst organisiert werden muss und daher die Freizeitaktivitäten einen hohen Organisationsaufwand haben. Durch die Einführung des persönlichen Budgets wurde ein Instrument geschaffen, mit dem Menschen mit einer Behinderung einen monatlichen Geldbetrag erhalten und sich damit eigenständig für bestimmte Leistungen entscheiden können. Diese Leistungen können auch den Freizeitbereich betreffen. Durch die Einführung dieses Instruments sollte die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit gestärkt werden. Diese Ansätze werden auch im neuen Bundesteilhabegesetz weitergeführt, indem die Leistungen der Eingliederungshilfe so gestaltet werden, dass die soziale Teilhabe (noch) besser möglich ist.

Für eine aktive Gestaltung der eigenen Freizeit haben Mobilitätsangebote eine besondere Bedeutung. Bei Kindern und Jugendlichen sind dies vor allem die öffentlichen Verkehrsmittel. In Mittelfranken gibt es durch den Verkehrsverbund Nürnberg (VGN) ein gut ausgebautes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln. Allerdings zeigen sich zwischen den städtischen und ländli-

chen Regionen große Unterschiede. Gerade auf dem Land sind die öffentlichen Verkehrsmittel zum einen nicht auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet. Zum anderen sind Haltestellen nicht immer optimal ausgebaut, gerade auch für Menschen mit Behinderung. Dies soll sich laut der Regierungserklärung vom November 2013 des damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer bis 2023 ändern. So besteht das Ziel in Bayern, den gesamten öffentlichen Raum und den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei zu gestalten. Bis dahin sind allerdings Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf Hilfsmittel angewiesen bzw. können im schlechtesten Fall öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen. Sollte letzteres der Fall sein, haben Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung nach dem § 83 SGB IX Anspruch auf Mobilitätsbeihilfen, also beispielsweise einer Kostenübernahme für einen Fahrdienst. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass diese Regelungen innerhalb der Bundesländer sehr unterschiedlich ausgelegt werden und die Kosten oft nur bis zu einem bestimmten monatlichen Betrag übernommen werden.

1.2.4 Abschließende Einordnung

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben heute vielfältige Möglichkeiten der schulischen, beruflichen und sozialen Teilhabe. Trotzdem bestehen immer noch Barrieren, die abgebaut werden müssen, damit der eingangs beschriebene Art 4. der UN-Behindertenrechtskonvention vollständig erfüllt werden kann. Hilfreich auf diesem Weg sind Einrichtungen, wie die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, die Beratungsangebote auch in Mittelfranken anbieten.

2. Materialien zur Ansicht

2.1 Beispielflyer einer inklusiven Bildungswoche

Anmeldung

Eure Anmeldung schickt bitte ausgefüllt und unterschrieben an den

Kreisjugendring Erlangen-Höchstädt
Marktplatz 6, 91054 Erlangen

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der **Inklusiven Piratenwoche 2018** vom 27.08. bis 31.08.2018 an!

Vorname, Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer/-in _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Wir möchten einen Inklusionsplatz buchen. Bitte senden Sie mir den erweiterten Elternfragebogen zu.



Kontakt

Interesse an der Inklusiven Piratenwoche 2018?



Angela Panzer
Referentin für Inklusion, Prävention sexualisierter Gewalt und Mädchenarbeit in der Jugendarbeit

Kreisjugendring Erlangen-Höchstädt
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Tel.: 09131 - 803 153
Mail: angela.panzer@kjr-erh.de

Geschäftsstelle:
Goethestraße 18, 91054 Erlangen

ab Mitte 2018:
Kreisjugendring Erlangen-Höchstädt
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen

Tel.: 09131 - 803 2514

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Mo-Do 14.00 - 16.00 Uhr

Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe
Ansprechpartnerin Beate Kucharzewski
Tel.: 09131 - 9207 181
Mail: Beate.Kucharzewski@Lebenshilfe-Erlangen.de



www.kjr-erh.de

INKLUSIVE PIRATENWOCHE 2018

27.08.2018 bis 31.08.2018



Was

Kennst du die Piraten von Obertrubach? Das ist eine ziemlich wilde Meute! Diese Mädels und Jungs stellen den Ort und die gesamte Fränkische Schweiz auf den Kopf. Lauthals grölen sie legendäre Piratenlieder, entdecken neues Land und halten natürlich Ausschau nach einem längst vergessenen Schatz.

Gemeinsam erleben die jungen Piraten spannende Abenteuer, immer auf der Suche nach einem Ort, an dem sie ihre Flagge hissen können.

Unsere Ferienfreizeit wird zusammen mit der OBA der Lebenshilfe Erlangen durchgeführt. Wir werden auch Teilnehmer/-innen mit Behinderung dabei haben und gemeinsam neue Erfahrungen sammeln.

Na, Lust bekommen? - Dann schnell anmelden!



Team

Die Inklusiven Bildungswoche wird von erfahrenen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendrings und der Lebenshilfe Erlangen geleitet.



Für wen

Teilnehmen können Kinder mit oder ohne Behinderung im Alter von 8 bis 12 Jahren. Ältere Kinder können nach Absprache und nach der Verfügbarkeit von freien Plätzen ebenfalls angemeldet werden.

Kosten

Der Teilnahmebeitrag inkl. Verpflegung beträgt **149,- €**.

Zusätzliche Kosten für Betreuung:
Wenn Ihr Kind einen Pflögegrad besitzt, fallen zusätzliche Kosten für die Betreuung an. Sie haben die Möglichkeit, diese Kosten auch über die „Verhinderungspflege“ (§ 39 SGB XI) oder über die „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen“ (§ 45b SGB XI) geltend zu machen.
Die Kolleginnen in den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen beraten Sie diesbezüglich gerne.



Leistungen

- Hin- und Rückreise ab Erlangen mit einem Reisebus
- Unterkunft im Bildungshaus Obertrubach
- Leckere, vollwertige Verpflegung
- Betreuung durch geschulte Mitarbeiter/-innen
- Ein piratenstarkes Programm
- Haftpflicht- und Unfallversicherung

www.kjr-erh.de

Anreise

Die Anreise erfolgt am Montag, den 27.08.2018, um 9:30 Uhr und die Rückkunft erfolgt am Freitag, den 31.08.2018, gegen Mittag. Treffpunkt zur Abfahrt ist der Großparkplatz Innenstadt in Erlangen.

Unterkunft

Das Bildungshaus der Bildungsstätte Obertrubach befindet sich in der Fränkischen Schweiz. Wir sind im Jugend- und Familienhaus in 4-Bett-Appartements untergebracht. Im großzügigen Außengelände befinden sich ein Sportplatz und Basketballkorb.



Kooperation

Die Ferienbildungsmaßnahme ist eine Kooperationsveranstaltung des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstädt und der Lebenshilfe Erlangen e.V.



2. Materialien zur Ansicht

2.2 Fragebogen und Einverständniserklärung für Freizeiten

Fragebogen und Einverständniserklärung für Freizeiten - allgemein



Fragebogen/ Einverständniserklärung für Freizeitmaßnahmen

Titel der Maßnahme/ der Freizeit:	
Vorname und Name des Teilnehmenden:	
Anschrift des Teilnehmenden:	
Geburtsdatum:	
Name und Anschrift der Krankenkasse:	
Über wen ist das Kind versichert:	
Pflegegrad	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Erziehungsberechtigte/r, der/die während der Maßnahme zuständig und zu erreichen ist:	
1. Telefonnummer der o.g. Person:	
2. Telefonnummer der o.g. Person:	
E-Mail der o.g. Person:	

1. Angaben zur Gesundheit und Hilfestellungen:

- Die letzte Wundstarkimpfung (Tetanus) war: _____
- Art der Behinderung und körperlichen Beeinträchtigung: _____
- Allergien: _____
- Selbständigkeit des Teilnehmers:**
Mein Kind ist in folgenden Bereichen selbständig oder braucht Hilfe:

	JA	NEIN	Teilweise, mit Hilfe
Gehen/ Laufen			
Hören			
Sehen			
Sitzen			
Greifen			
Ankleiden			

- Folgende Hilfsmittel werden benötigt und selbst mitgebracht: _____
- Sprache und Sprachverständnis: _____
- Er/Sie ist selbständig im Umgang mit Taschengeld: Ja Nein, braucht folgende Hilfestellung: _____

2. Anfallsgefährdung und Medikamenteneinnahme:

- Besteht Anfallsgefährdung: Nein Ja

Wenn Ja,
Wie oft: _____
Vorwiegend wann: _____
Wie äußern sich diese: _____

Welches Notfallmedikament wird verabreicht, wie ist die Aufbewahrung?

- Medikamenteneinnahme während der Freizeit notwendig: Nein Ja, wie folgt:

Name des Medikamentes	Früh/ Dosis	Mittags/ Dosis	Abends/ Dosis	Nachts/ Dosis

Hinweis: Medikamente werden vom Betreuer team der Freizeit **nicht** verabreicht, nur Notfallgaben. Bei Übernachtungen bereiten die Eltern/ Betreuer vor Beginn der Freizeit die Medikamentenbox für die Dauer der Freizeit vor. Für alle zu verabreichenden Medikamente benötigen wir eine aktuelle Verordnung des behandelnden Arztes. Wir dürfen keine Medikamente ohne schriftliche Genehmigung eines Arztes mitnehmen, der Auftrag der Eltern reicht nicht aus. Denken Sie bitte auch an Notfall- und Bedarfsmedikamente. Das Betreuer team kontrolliert **nur** die selbständige Einnahme der Medikamente.

3. Körperhygiene

- Braucht beim Baden/Duschen, Zähneputzen Hilfe:
 Nein
 Ja, mit folgender Unterstützung: _____
- Ist bei der Körperhygiene vollständig auf die Betreuung Dritter angewiesen:
 Nein
 Ja, mit folgender Unterstützung: _____
- Braucht Windeln oder andere Inkontinenzhilfen:
 Nein
 Ja, folgende: _____
- Braucht Unterstützung beim Toilettengang?
 Nein
 Ja, folgende: _____

4. Ernährung

- Kann völlig selbständig essen
 Ja
 Nein, braucht folgenden Hilfe/ Unterstützung: _____
- Ist allergisch gegen: _____
- Ist Vegetarier? Ja Nein
- Braucht Diätkost?
 Nein
 Ja, folgende: _____
- Sonstiges: _____

2. Materialien zur Ansicht

5. Orientierung und Aufsichtspflicht

- Er/ Sie kann sich gut in fremder Umgebung orientieren
 Ja Nein
- Kann Toiletten, Gruppenräume, eigenes Zimmer in der Unterkunft selbständig aufsuchen
 Ja Nein
- Braucht Unterstützung bei der Orientierung im Haus
 Ja Nein
- Ist ohne fremde Unterstützung völlig orientierungslos
 Ja Nein
- Darf sich in einer Gruppe von mind. 3 Personen (aus der Reisegruppe) unbeaufsichtigt nach genauer Zeitabsprache im Gelände des Freizeithauses/ Ortes bewegen
 Ja Nein
- Schwimmen:**
Er/ Sie kann gut Schwimmen und besitzt ein Schwimmabzeichen:
 Ja, folgendes Schwimmabzeichen: _____
 Nein, er/sie kann nicht Schwimmen und braucht folgende Schwimmhilfen:

- Sonstiges: _____

6. Psychische Auffälligkeiten und Sozialverhalten

- Ist weglaufgefährdet
 Ja Nein
- Ist fremd- und autoaggressiv
 Ja Nein
- Aggressionen treten bevorzugt auf, wenn: _____
- Ängste: _____
- Sonstiges: _____
- Ist kontaktfreudig gegenüber Gruppe, Personal
 Ja Nein
- Zurückhaltend
 Ja Nein
- Vorlieben: _____
- Abneigungen: _____
- Weitere Individuelle Bedürfnisse/ Besonderheiten und wichtige Informationen für die Betreuung: _____

7. Datenschutz

Ich bin/wir sind, damit einverstanden,

- meine/unsere persönlichen Daten bzw. die Daten meines/unsere(n) Kindes zum Zwecke der Durchführung der Maßnahme in Listen geführt und an die jeweiligen Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen des Kreisjugendrings weitergegeben werden. Die Daten werden nach vollständiger Abwicklung der Maßnahmen gelöscht und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Sie können dieser Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jeder Zeit widersprechen, eine Teilnahme an einer Maßnahme ist dann aber nicht mehr möglich.
 Ja Nein
- dass der Kreisjugendring Fotos, auf denen mein/unsere(n) Kind zu sehen ist, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Prospekte, Jahresberichte) verwendet werden darf.
 Ja Nein

Fragebogen und Einverständniserklärung für Freizeiten – in Kooperation mit der Behindertenhilfe



Fragebogen/ Einverständniserklärung für Freizeitmaßnahmen



1. Angaben zur Person:

- Name des/der Teilnehmers/ Teilnehmerin: _____

2. Angaben zur Gesundheit und Hilfestellungen:

- Die letzte Wundstarkimpfung (Tetanus) war: _____

3. Anfallsgefährdung und Medikamenteneinnahme:

- Besteht Anfallsgefährdung: Nein Ja

4. Körperhygiene

- Braucht beim Baden/Duschen, Zähneputzen Hilfe:
 Nein

5. Ernährung

- Kann völlig selbständig essen
 Ja

6. Orientierung und Aufsichtspflicht

- Er/Sie kann sich gut in fremder Umgebung orientieren

7. Psychische Auffälligkeiten und Sozialverhalten

- Ist weglaufgefährdet
 Ja Nein
- Ist fremd- und autoaggressiv
 Ja Nein
- Aggressionen treten bevorzugt auf, wenn: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die MitarbeiterInnen der Offenen Hilfen und des Kooperationsträgers der Freizeit pädagogische, psychologische und medizinische Fragestellungen unseres/meines Kindes / meines Betreuten an Dritte geben oder von Dritten anfordern können und somit von der Schweigepflicht entbunden werden. Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung sowie die Folgen einer Verweigerung beraten.
 Ja Nein **Unterschrift:** _____

Kosten:

Ich wurde über die anfallenden Kosten informiert und stimme zu. Bitte ankreuzen:
 Ja
 Nein
(Sollten Sie nicht einverstanden sein und die Kosten nicht tragen können, dann obliegt die Entscheidung über die Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit dem zuständigen Leitungspersonal des KJR und der Offenen Behindertenarbeit.)

Die Kosten für die Teilnahme an der Freizeit stellen sich wie folgt zusammen:

- Teilnahmebeitrag inklusive Verpflegung: 149€

Außerdem weisen wir darauf hin, dass für Kinder mit einem Pflegegrad zusätzliche Kosten für die Betreuung anfallen. Pro Tag werden als Pauschale 7 Stunden angesetzt, die mit 15€ Stundensatz in Rechnung gestellt und insgesamt für 5 Tage mit 525€ abgerechnet werden. Die Abrechnung ist möglich (bitte ankreuzen):

- Über § 39 SGB XI (Verhinderungspflege)
- Oder § 45 b SGB XI (zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen)
- Oder Selbstzahler

Einwilligung zur Bild-/Filmverarbeitung
Die Lebenshilfe Erlangen e.V., sowie der Kooperationsträger ist im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit und zur Nutzung von Kommunikationsmöglichkeiten auf mediale Präsenz angewiesen. Vor diesem Hintergrund und zum Zwecke der Veranschaulichung der Arbeit der Lebenshilfe Erlangen e.V., sowie der Arbeit des Kooperationsträgers bedarf es der Veröffentlichung von Fotografien oder Videos in Verbindung mit Jahresberichten, Artikeln, Faltschriften und auf der öffentlichen Präsentation des Unternehmens, z.B. im Internet und im Intranet.
Daher gebe ich _____ (Name, Vorname des Teilnehmers/ Kindes an der Freizeitarbeit) meine Zustimmung, dass meine Bild- oder Filmdaten von der Lebenshilfe Erlangen e.V. und dem Kooperationsträger ohne weitere Rücksprache mit mir für mediale Zwecke verwendet oder in Printmedien abgedruckt bzw. in elektronischen Medien, die im Bezug zum Unternehmen stehen, präsentiert werden dürfen. Eine solche Veröffentlichung erfolgt selbstverständlich nur im Zusammenhang mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. oder dem Kooperationsträger. Über meine Widerrufsmöglichkeit wurde ich informiert.

Ort, Datum: _____

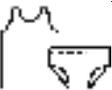
Unterschrift des Erziehungsberechtigten/ rechtl. Betreuers: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Kunden/ Erziehungsberechtigten/ rechtl. Betreuers: _____

2. Materialien zur Ansicht

2.3 Packliste mit Metacom-Symbolen

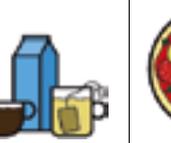
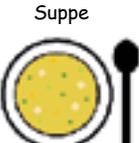
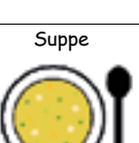
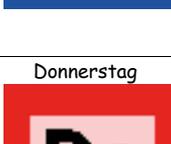
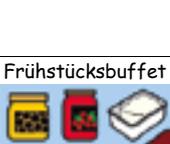
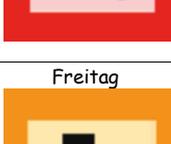
	HIN	RÜCK
 Bettwäsche (3-teilig)		
 2 lange Hosen		
 2 kurze Hosen		
 Baumwollhemden, T-Shirts u. 1 helles T-Shirt zum Batiken		
 Sweatshirt oder Jacke		
 Sportzeug		
 Unterwäsche		
 ausreichend Socken		
 1 x Badezeug		
 1 x Schlafanzug oder Nachthemd		
 Halbschuhe oder Sportschuhe		
 Festes Schuhwerk zum Wandern		

 Sandalen		
 Hausschuhe		
 Kopfbedeckung		
 ein kleiner Rucksack		
 Trinkflasche		
 Regenjacke		
 Handtücher		
 Zahnbürste, Zahncreme etc.		
 Seife, Duschgel, Shampoo		
 Sonnenbrille		
 Sonnencreme Evtl. Insektenschutzmittel		
 Decke		
 Evtl. Kuscheltier, o.ä.		

METACOM Symbole © Annette Kitzinger

2. Materialien zur Ansicht

2.4 Speiseplan mit Metacom-Symbolen

		Speiseplan vom xx. bis xx. August							
	Frühstück	Vorspeise	Hauptgericht	Vegetarische Sonderkost	Nachspeise	Nachmittags- Kaffee / Tee	Abendessen		
	8-9 Uhr	12-13 Uhr				15-16 Uhr	18-19 Uhr		
Montag 	Frühstücksbuffet 	Tagessuppe 	Hähnchen, Reis, Mexikogemüse 	Rösti und Dip 	Schokopudding Apfelmus 	Kaffee + Tee 	Pizza 		
Dienstag 	Frühstücksbuffet 	Suppe 	Nudeln mit Hackfleisch-Soße 	Blumenkohl- Medaillons 	Schokopudding Apfelmus 	Kaffee und Tee 	Buffet 		
Mittwoch 	Frühstücksbuffet 	Suppe 	Schnitzel und Kartoffelsalat 	Gemüselasagne 	Eis mit roter Grütze 	Kaffee und Tee 	Buffet 		
Donnerstag 	Frühstücksbuffet 	Tagessuppe 	Sauerbraten mit Kartoffelknödel 	Gebackener Camenbert mit Preiselbeeren 	Grießbrei mit Pfirsich 	Kaffee und Tee 	Buffet 		
Freitag 	Frühstücksbuffet 	Tagessuppe 	Fisch, Gemüse, Kartoffeln 	Spaghetti mit Tomatenpesto 	Vanillecreme mit Früchten 	Kaffee und Tee 	Buffet 		

2. Materialien zur Ansicht

2.5 Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt





**KREISJUGENDRING
MÜNCHEN - LAND**

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

In der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendring München-Land

Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.

Daher verpflichte ich mich dazu, folgenden Verhaltenskodex anzunehmen:

- 1.** Ich werde alles mir Machbare tun, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- 2.** Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, traditionelle Rollenerwartungen zu reflektieren, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu entwickeln.
- 3.** Ich respektiere die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Mädchen und Jungen.
- 4.** Ich bin sensibel gegenüber sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem verbalem oder nonverbalem Verhalten. Ich versuche alles mir mögliche zu tun, um dieses Verhalten zu unterbinden.
- 5.** Ich gestalte die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- 6.** Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- 7.** Ich nutze meine Funktion und Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- 8.** Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung auch bei anderen bewusst wahr zu nehmen und spreche diese Situationen offen an.
- 9.** Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung. Im Konfliktfall wende ich mich an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



Dieser Verhaltenskodex wurde am 17.11.2007 von der Vollversammlung des Kreisjugendringes München-Land beschlossen.

3. Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit und der Eingliederungshilfe

Die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit ist im achten Sozialgesetzbuch geregelt. In § 11 des SGB VIII wird die Jugendarbeit definiert und im zweiten Absatz geregelt, dass neben der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendarbeit auch von Verbänden und Vereinen angeboten wird. Nähere Ausführungen hierzu sind in der Arbeitshilfe in Abschnitt 2.4.1.1 zu finden.

Die Regelungen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der Finanzierung dieser Angebote findet man im neunten Sozialgesetzbuch. Diese Regelungen betreffen den größten Teil der Personengruppe. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist aber festzustellen, dass die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Beeinträchtigungen in § 35a SGB VIII geregelt wird, also eine Hilfe zur Erziehung ist, die dem Kinder- und Jugendhilferecht zugeordnet ist. Erst im Erwachsenenalter findet dann der Übergang in das neunte Sozialgesetzbuch statt.

In der Vergangenheit war die Finanzierung der Eingliederungshilfe vor allem durch die Finanzierung von stationären Einrichtungen gekennzeichnet, in denen alle nötigen Hilfen in einem Haus bzw. von einem Träger angeboten wurden (Wohnen, Schule und Arbeit). In den letzten Jahren ist aber ein verstärkter Trend zur Ambulantisierung festzustellen, das heißt dass Personen mit Behinderung z. B. in Außenwohngruppen oder im ambulant unterstützten Wohnen betreut werden und ihren Lebensalltag teilweise selbst organisieren können. Dies zeigt sich unter anderem im Projekt Leistungsmodule des Bezirks Mittelfranken, in dem die Finanzierung von der Einrichtungsfinanzierung auf die Finanzierung von einzelnen Leistungen, die erbracht wurden, umgestellt wurde. Einhergehend mit dieser Entwicklung ist auch die Stärkung des Wahlrechts der Personen mit Behinderung. Diese müssen nicht mehr alle Leistungen einer Einrichtung in Anspruch nehmen, sondern können zwischen verschiedenen Anbietern wählen. Große stationäre Komplexeinrichtungen werden hierdurch vor große Herausforderungen gestellt, während es für kleinere Anbieter – und auch für Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit – eine Chance bedeutet, da diese gezielte Angebote anbieten können, die dann bei entsprechender Nutzung finanziert werden können.

3. Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit und der Eingliederungshilfe

Die größte gesetzliche Reform in der Eingliederungshilfe steht aktuell mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) an, das auch den Grundsatz „ambulant vor stationär“ aufgreift. Dieses soll ab 2020 umgesetzt werden. Ausgewählte zentrale Elemente des Bundesteilhabegesetzes sind :

Die Wahlfreiheit der Personen mit Behinderung wird gestärkt. So wird die Eingliederungshilfe mit Blick auf den individuellen Bedarf erbracht und echte Wahlfreiheit bei der Unterkunft ermöglicht.

Menschen mit einer Behinderung werden durch eine ergänzende unabhängige Beratung gestärkt.

Ein Budget für Arbeit schafft neue Übergänge in die Arbeit. Neben den Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsbetrieben, werden auch sogenannte andere Anbieter zugelassen.

Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst und die Einkommens- und sowie Vermögensanrechnung verbessert.

Im Gesetz wird die Wirksamkeit der erbrachten Maßnahmen explizit festgeschrieben und auch festgelegt, dass Wirkungskontrollen stattfinden können. Hierdurch soll eine gute Qualität der Leistung sichergestellt werden und eine bessere Steuerung durch den Kostenträger möglich sein.

Wie konkret die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern – und damit auch in Bayern – aussieht ist derzeit noch unklar, da die Länder aktuell noch einzelne Umsetzungsverordnungen des Bundesgesetzes verhandeln müssen.

Neben den gesetzlichen Finanzierungen können Projekte auch über Stiftungen und Soziallotterien gefördert werden. Einer der größten Förderer im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe ist die Aktion Mensch, die aktuell auch einen Förderschwerpunkt zur Inklusion anbietet. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen über Förderprogramme des Bayerischen Jugendrings, des Bezirksjugendrings oder des Bezirkes.

Um die nötige Infrastruktur für inklusive Angebote im Bereich Sport zu schaffen, fördert der Bezirk Mittelfranken Investitionen für behindertengerechte Baumaßnahmen mit 25 %. Die Förderhöchstsumme beträgt 22.500 Euro. Eine Übersicht über weitere Fördermöglichkeiten ist auf der Homepage des Bezirksjugendrings Mittelfranken unter folgender Adresse zu finden: <http://t1p.de/o9jl>

Bei Fragen zu der Förderung von Projekten und Investitionen in Baumaßnahmen steht auch die Geschäftsstelle des Bezirksjugendrings zur Verfügung.

4. Ansprechpartner*innen und Adressen

Lebenshilfe

Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfevereinigung - ein Eltern-, Fach- und Trägerverband- für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Sie begleitet Menschen mit geistiger Behinderung dabei, gleichberechtigt an al-

len Lebensbereichen in der Gesellschaft teilhaben zu können. Die Lebenshilfe arbeitet dabei mit anderen Trägern und Verbänden zusammen und gibt Informationen dazu, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.

Landesverband Bayern	Email	Website
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Landesverband Bayern	landesberatung@lebenshilfe-bayern.de	www.lebenshilfe-bayern.de/aktuelles/
Lebenshilfe in Mittelfranken		
Name	Email	Website
Lebenshilfe Ansbach e. V.	Wegegemeinsamgehen@lebenshilfe-ansbach.de	www.lebenshilfe-ansbach.de
Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e. V.	info@lebenshilfe-badwindsheim.de	www.lebenshilfe-badwindsheim.de
Lebenshilfe Erlangen e. V.	info@lebenshilfe-erlangen.de	www.lebenshilfe-erlangen.de
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger oder anderer Behinderung Fürth e. V.	info@lebenshilfe-fuerth.de	www.lebenshilfe-fuerth.de
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Gunzenhausen und Umgebung e. V.	info@lebenshilfe-gunzenhausen.de	www.lebenshilfe-gunzenhausen.de
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung, Kreisvereinigung Erlangen-Höchstadt West e.V	info@lebenshilfe-herzogenaurach.de	www.lebenshilfe-herzogenaurach.de
Lebenshilfe Hilpoltstein für Menschen mit Behinderungen im südlichen Landkreis Roth e. V.	lh.hip@t-online.de	www.lebenshilfe-hilpoltstein.de
Lebenshilfe für Behinderte Kreisvereinigung Nürnberger Land e. V.	kontakt@lh-nla.de	www.lebenshilfe-nbg-land.de
Lebenshilfe Nürnberg e. V.	info@LhnbG.de	www.lebenshilfe-nuernberg.de
Lebenshilfe für Behinderte Schwabach-Roth e. V.	mail@lebenshilfe-schwabach-roth.de	www.lebenshilfe-schwabach-roth.de
Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Weißenburg e. V.	hauptverwaltung@lebenshilfe-weissenburg.de	www.lebenshilfe-weissenburg.de

4. Ansprechpartner*innen und Adressen

VdK

Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell

unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung.

VdK Bezirksgeschäftsstelle	
Name	Website
Bezirksgeschäftsstelle Mittelfranken	www.vdk.de/bg-mittelfranken/
VdK Kreisverbände in Mittelfranken	
Name	Website
Kreisverband Ansbach	www.vdk.de/kv-ansbach
Kreisverband Erlangen-Höchstadt	www.vdk.de/kv-erlangen-hoechstadt
Kreisverband Fürth	www.vdk.de/kv-fuerth
Kreisverband Lauf-Hersbruck	www.vdk.de/kv-lauf-hersbruck
Kreisverband Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	www.vdk.de/kv-neustadt-aisch
Kreisverband Nürnberg	www.vdk.de/kv-nuernberg
Kreisverband Roth-Schwabach	www.vdk.de/kv-roth
Kreisverband Weißenburg-Gunzenhausen	www.vdk.de/kv-weissenburg

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Nach § 18 BGG hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

Nicht nur die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen, sondern allgemeine gesellschaftliche Veränderungen können erhebliche Aus-

wirkungen auf Menschen mit Behinderungen haben. Der Beauftragte beobachtet diese Entwicklungen, analysiert sie und greift ggf. ein.

Innerhalb der Bundesregierung nimmt der Beauftragte Einfluss auf politische Entscheidungen und begleitet aktiv die Gesetzgebung. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe beteiligen die Bundesministerien den Beauftragten bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen be-

4. Ansprechpartner*innen und Adressen

handeln oder berühren. Im Falle negativer Folgen des geltenden Rechts setzt er*sie sich für Änderungen ein und wirkt bei neuen Vorhaben auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen hin.

Der Beauftragte informiert über die Gesetzeslage, regt Rechtsänderungen an, gibt Praxistipps und zeigt Möglichkeiten der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Beruf auf. Er wirbt um Solidarität und zielt mit allen Initiativen im politischen, öf-

fentlichen und kulturellen Bereich auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft.

Der*die Beauftragte ist zentraler Ansprechpartner*in bei der Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen berühren. Er*sie hält engen Kontakt mit Menschen mit Behinderungen, ihren Verbänden, Selbsthilfegruppen und Organisationen. Dadurch erhält er differenzierte Kenntnisse darüber, welche Probleme, Erwartungen und Ansprüche Menschen mit Behinderungen haben.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung für den Bezirk Mittelfranken	
Name	Website
Lydia Bauer-Hechler	https://www.bezirk-mittelfranken.de/index.php?id=216
Beauftragte auf Stadt- und Kreisebene	
Name	Website
Stadt Ansbach	<p>Eine Übersicht der Beauftragten ist unter folgendem Link zu finden: http://t1p.de/ha4c</p>
Stadt Erlangen	
Stadt Fürth	
Stadt Nürnberg	
Stadt Schwabach	
Landkreis Ansbach	
Landkreis Erlangen Höchststadt	
Landkreis Fürth	
Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	
Landkreis Nürnberger Land	
Landkreis Roth	
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	

4. Ansprechpartner*innen und Adressen

Diakonie Bayern – FEBS

Fachverband evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in Bayern e.V.

Der Fachverband Evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in Bayern e.V. (FEBS) ist ein Zusammenschluss diakonischer Träger von Diensten und Einrichtungen, die sich für Menschen mit Behinderung und für psychisch kranke Menschen engagieren. Der Fachverband ist dem Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern angeschlossen.

Seine 72 Mitgliedseinrichtungen sind rechtlich selbständig und decken nahezu 30 % der Angebote der Behindertenhilfe und 30 % der Sozialpsychiatrie in Bayern ab. Der Verband zeichnet sich durch ein solidarisches Zusammenwirken von Betroffenen, Angehörigen, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus, was sich in seiner Gremienstruktur und -kultur widerspiegelt.

Arbeitskreise des FEBS	
Name	Website
AK Hilfen für Kinder und Jugendliche	http://www.febs-bayern.de/behindertenhilfe/ak-hilfen-fuer-kinder-und-jugendliche/
AK Wohnen	http://www.febs-bayern.de/behindertenhilfe/ak-wohnen/
AK Arbeit	http://www.febs-bayern.de/behindertenhilfe/ak-arbeit/
AK Offene Behindertenarbeit	http://www.febs-bayern.de/behindertenhilfe/ak-arbeit/

4. Ansprechpartner*innen und Adressen

Mitgliedseinrichtungen in Mittelfranken		
Gesamtübersicht	http://t1p.de/phqz	
Name	Bereich	Website
Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern	Geistige Behinderung / Körperliche Behinderung / Sinnesbehinderung	https://www.ejb.de/
Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern	Sinnesbehinderung	http://www.bss-bayern.de/
Diakonie Neuendettelsau Direktion Behindertenhilfe	Geistige Behinderung / Körperliche Behinderung / Sinnesbehinderung	https://www.diakonieneuendettelsau.de/
Diakonisches Werk Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V.	Psychiatrie	http://www.diakonisches-werk-ahn.de/
Diakonisches Werk Ansbach	Psychiatrie	https://www.diakonie-ansbach.de/
Diakonisches Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen	Geistige Behinderung / Körperliche Behinderung / Sinnesbehinderung	
Diakonisches Werk Erlangen	Psychiatrie	http://www.diakonie-erlangen.de/
Diakonisches Werk Fürth	Geistige Behinderung / Körperliche Behinderung / Sinnesbehinderung / Psychiatrie	http://www.diakonie-fuerth.de/
Diakonisches Werk Neustadt/Aisch	Psychiatrie	http://www.diakonie-neustadt-aisch.de/
Diakonisches Werk Weißenburg-Gunzenhausen	Psychiatrie	http://www.diakonie-wug.de/
Die Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg	Psychiatrie	https://www.heilsarmee.de/sozialwerk.html
Die Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH	Geistige Behinderung / Körperliche Behinderung / Sinnesbehinderung	http://www.rummelsberger-diakonie.de/
ERPEKA	Psychiatrie	https://www.erpeka.de/home/
Gehörlosenseelsorge der Evang.-Luth. Kirche in Bayern	Sinnesbehinderung	http://egg-bayern.de/
Stadtmission Nürnberg e.V.	Geistige Behinderung / Körperliche Behinderung / Sinnesbehinderung / Psychiatrie	https://www.stadtmission-nuernberg.de/

4. Ansprechpartner*innen und Adressen

Caritas

Der Deutsche Caritasverband ist der von den deutschen Bischöfen anerkannte katholische Wohlfahrtsverband. Als Verband der Freien

Wohlfahrtspflege mischt er sich in die sozialpolitische Diskussion ein und macht sich für eine gerechte und solidarische Gesellschaft stark.

Kreisstellen der Caritas in Mittelfranken	Website
Caritas Herrieden	www.caritas-kreisstellen.de/unsere-kreisstellen/herrieden/herrieden
Caritas Nürnberg-Süd	www.caritas-kreisstellen.de/unsere-kreisstellen/nuernberg-sued/
Caritas Roth	www.caritas-kreisstellen.de/unsere-kreisstellen/roth/
Caritas Weißenburg	www.caritas-kreisstellen.de/unsere-kreisstellen/weissenburg/
Caritasverband in der Stadt und im Landkreis Ansbach e.V.	www.caritas-ansbach.de
Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V.	www.caritas-erlangen.de
Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V.	www.caritas-fuerth.de
Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V.	www.caritas-nuernberger-land.de
Caritasverband für Scheinfeld und Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e.V.	www.caritas-nea.de
Caritasverband Nürnberg e.V.	www.caritas-nuernberg.de

Institutionen für blinde und sehbehinderte Menschen

Name	Bereich	Website
BBSB - Blinden- und Sehbehindertenbund	Bezirksgruppe Mittelfranken	www.bbsb.org/bbsb/bezirksgruppen/mittelfranken
Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern	Sinnesbehinderung	http://www.bss-bayern.de/

4. Ansprechpartner*innen und Adressen

Gehörlosenverbände, Gehörlosenvereine und Einrichtungen für Gebärdensprache

Verbände und Vereine	Website
Gehörlosenverein Ansbach e.V.	http://www.old.lv-bayern-gehoerlos.de/relaunch/mittelfranken.htm
Gehörlosenverein Erlangen und Umgebung e.V.	
Gehörlosenverein Fürth e.V.	
Gehörlosenverein "Aischgrund" Neustadt / A. e.V.	
Gehörlosenverein Nürnberg 1882 e.V.	
Gehörlosenverein Weißenburg und Umgebung e.V.	
Gehörlosenverein Lauf & Umgebung e.V.	www.glv-lauf.de
Bezirksverband der Gehörlosen Mittelfranken e.V.	www.lvby.de/bezirksverbaende/mittelfranken
Verbände, Vereine und Institutionen	Website
Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung	https://www.giby.de/
Berufsfachverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e. V.	http://www.bgsd-bayern.de/Dolmetscherliste/Mittelfranken/
Ararat-Akademie	http://www.deaf-ararat-akademie.de/



Beilage zur
Arbeitshilfe

**Grafische
Gesamtherstellung:**
NOVUM Verlag & Werbung,
90542 Eckental